



In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende, einwandfreie, hygienische und unentgeltliche Toilettenanlagen vorhanden sein.

Folgende Toilettenanlagen sind vorhanden (Anzahl):

___ Damen-Spültoiletten ___ Herren-Spültoiletten ___ Urinale/Rinne
 ___ Toilettenwagen ___ Behindertentoiletten

Eintrittspreise? Vorgesehene Verwendung des Reingewinns?

III. Gastronomisches Angebot

Gestattung zum Ausschank folgender alkoholischer und alkoholfreier Getränke:
 (Ein alkoholfreies Getränk muss – bei gleicher Menge – billiger als das billigste alkoholische Getränk angeboten werden)

Gestattung zur Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

Schankanlage wird betrieben?

ja nein

Wenn ja, Schankanlage abgenommen?

ja nein

Ist eine Spülmöglichkeit mit Trinkwasseranschluss eingerichtet/vorhanden?

ja nein

Werden die Speisen/Getränke kostenlos ausgegeben?

ja nein

IV. Jugendschutz

Altersbeschränkung ab 16 ab 18 keine

Name und Anschrift des Jugendschutzbeauftragten

Telefonische Erreichbarkeit während der gesamten Veranstaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten sind und ggf. Maßnahmen wie z. B. Ausweiskontrolle bei Einlass und bei Abgabe alkoholischer Getränke etc. ergriffen werden müssen.

V. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung und bis eine Stunde danach wird ein Ordnungsdienst eingesetzt (je nach Veranstaltung – Richtwert 1 Ordner pro 100 Teilnehmer):

Eigener Ordnungsdienst

beauftragte Security-Firma

Verantwortlicher & Handy-Nr.:

Name der Firma & Handy-Nr.:

VI. Sicherheit / Parkplätze

Bei der Veranstaltung herrscht erhöhte Brandgefahr: ja nein
(z. B. durch Verwendung von offenem Feuer, Kerzen oder Rauchen v. a. in geschlossenen Räumen, pyrotechnische Effekte, Fackeln...)

Stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung? Wo und wie viele?

Hinweise:

- Der Antrag ist **spätestens** drei Wochen vor der Veranstaltung (bei größeren VA mind. 8 Wochen) zu stellen.
- Für größere Veranstaltungen sind zusätzlich ggf. Parkplatzkonzepte, Sicherheitskonzepte, Bestuhlungs- und Fluchtwegepläne einzureichen.
- Eine geplante **Musiknutzung** muss im Vorfeld bei der **GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- u. mechanische Vervielfältigungsrechte) angemeldet werden. Die **Anmeldung** ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller **selbst vorzunehmen**.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden und während der **gesamten Dauer** der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden müssen.
- Für Veranstaltungsanzeigen, Ausschankgenehmigungen und Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen werden Gebühren erhoben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Veranstalters

Anlagen (insbesondere bei größeren Veranstaltungen):

- Parkplatzkonzept
- Sicherheitskonzept
- Bestuhlungsplan
- Fluchtwegeplan
- Nachweis Haftpflichtversicherung